

Teuerungsbedingte Anpassungen infolge der Beschlüsse des Grossen Rats zum Budget 2025

Rubrik Konto	Bezeichnung	Budget 2025		Entlastung/ Belastung (-) in Franken
		Anpassungen in Franken von	auf	
ERFOLGSRECHNUNG				
5121	Allgemeiner Personalbereich¹⁾			
301013	Zentrale Ergänzung Ausgleich Lohnteuerung (nur Budget und Finanzplan)	1 550 000	-1 200 000	2 750 000
305001	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	440 000	212 000	228 000
305201	AG-Beiträge an Pensionskassen	265 000	-37 000	302 000
Veränderung Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (3. Stufe)		90 513 000	87 233 000	3 280 000
INVESTITIONSRECHNUNG				
Keine Änderungen				
AUSWIRKUNGEN AUF SCHLÜSSELGRÖSSEN				
Erfolgsrechnung:				
Aufwand (ohne ausserordentlichen Aufwand)		2 980 279 000	2 976 999 000	3 280 000
Ertrag (ohne ausserordentlichen Ertrag)		-2 858 686 000	-2 858 686 000	
Operatives Ergebnis (Aufwandüberschuss 1. Stufe)		121 593 000	118 313 000	3 280 000
Ausserordentlicher Aufwand				
Ausserordentlicher Ertrag		-31 080 000	-31 080 000	
Ausserordentliches Ergebnis (Ertragsüberschuss 2. Stufe)		-31 080 000	-31 080 000	
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (Aufwandüberschuss 3. Stufe)		90 513 000	87 233 000	3 280 000
Investitionsrechnung:				
Ausgaben		525 446 000	525 446 000	
Einnahmen		-171 314 000	-171 314 000	
Nettoinvestitionen		354 132 000	354 132 000	
Finanzierungsrechnung:				
Selbstfinanzierung der Nettoinvestitionen		132 034 000	135 314 000	3 280 000
Finanzierungssaldo (Finanzierungsfehlbetrag)		-222 098 000	-218 818 000	3 280 000
Selbstfinanzierungsgrad der Nettoinvestitionen		37,3%	38,2%	0,9%
Ausgewählte Kennzahlen:				
Gesamtausgaben (Laufende Ausgaben und Bruttoinvestitionen)		2 571 207 000	2 567 927 000	3 280 000
Kantonale Staatsquote (Gesamtausgaben im Verhältnis zum BIP)		14,5%	14,5%	0,0%
Investitionsanteil an den Gesamtausgaben		19,5%	19,5%	0,0%

¹⁾ Die Botschaft der Regierung zum Budget 2025 (Budgetentwurf) beinhaltet Mittel für einen Teuerungsausgleich von 1,4 Prozent für die Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung und der Gerichte. Davon sind 1,0 Prozent dezentral bei den Verwaltungseinheiten und Gerichten sowie 0,4 Prozent zentral in der Rubrik 5121 "Allgemeiner Personalbereich" enthalten. Im Rahmen der Budgetberatung hat der Grosse Rat am 3. Dezember 2024 dem Antrag der Regierung und der Gerichte zu den erforderlichen Mitteln für den Teuerungsausgleich im Ausmass der effektiven, nicht ausgeglichenen Jahreststeuerung gemäss Indexstand November 2024 zugestimmt. Der effektive Index per Ende November 2024 liegt bei 109,3 Punkten (Indexbasis Dezember 2005 = 100 Punkte) und damit um 0,7 Prozent höher als der Stand der Löhne im Jahr 2024 (vgl. Antrag Ziffer 5 auf Seite 7 sowie Antrag Ziffer 3 auf Seite 9). Die Grundlöhne werden damit effektiv um 0,7 Prozent erhöht. Gegenüber dem Budgetentwurf ergibt sich eine Reduktion der budgetierten Lohnsumme (301) und der Arbeitgeberbeiträge (305) um 0,7 Prozent, die zentral auf den Einzelkrediten 5121.301013, 5121.305001 und 5121.305201 vorgenommen wird. Der Einzelkredit 5121.301013 zur zentralen Ergänzung der Lohnteuerung kippt damit von +1,55 Millionen (+0,4 %) zu -1,20 Millionen (-0,3 %).